



Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Der Landtag wolle beschließen:

Dem gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kommission gehört für die Dauer der 16. Wahlperiode als zusätzliches Mitglied und Vorsitzender an:

Abgeordneter Wolfgang Kubicki (FDP)

Stellvertreter: Abgeordneter Dr. Johann Wadephul (CDU)

Monika Schwalm
und Fraktion